

Anzahl von Regesten wiederzugeben, ist im Rahmen einer Rezension natürlich nicht möglich. Dennoch möchte der Rezensent darauf hinweisen, dass sich auffällig viele Stücke ausmachen lassen, in denen Urban III. und Gregor VIII. delegierte Richter entsenden, um lokale Streitfälle aufgrund päpstlicher Gerichtsbarkeit zu lösen. Nicht selten handelt es sich hierbei um rechtliche Nachwirkungen des alexandrinischen Schismas, das die europäische Christenheit fast zwanzig Jahre in Atem hielt. Bei 320 Stücken (= 21 %) handelt es sich um Originale, 653 Urkunden finden sich als Abschriften oder als Inserte in der Historiographie (S. VIII). Bei 26 Urkunden handelt es sich nach Auskunft Schmidts (ebd.) um Fälschungen, mithin 1,6%. Nicht eindeutig datierbare Stücke wurden nach dem pragmatischen Prinzip der Regesten Lucius' III. zum spätestmöglichen Zeitpunkt einsortiert. Den Regesten nachgeordnet finden sich ein Initienverzeichnis, eine tabellarische Zusammenschau der Kardinalsunterschriften sowie Konkordanzen zum älteren Regestenwerk von Jaffé-Löwenfeld. Nicht zweifelsfrei einem Papst zuzuordnende Regesten, ein Orts- und Personenregister sowie „Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge zu den Regesten Lucius' III.“ beschließen den verdienstvollen Band.

*Düsseldorf*

*Matthias Schrör*

Tobias Daniels, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert*. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (= *Schriften zur politischen Kommunikation*, Bd. 11), Göttingen: V&R unipress, 2013, 581 S., € 74,99, ISBN 978-3-8471-0092-8.

Der Jurist und Diplomat Johannes Lysura, der sich nach seinem Herkunftsort Lieser an der Mosel (bei Bernkastel-Kues) benannte, hat in der älteren Forschung vor allem als zeitweiliger Wegbegleiter seines berühmten Landsmannes Nikolaus von Kues und als Vertreter der „kurfürstlichen Neutralität“ nach dem Ausbruch des Basler Schismas Beachtung gefunden; er wurde schon 1881 in einem sehr kurzen biographischen Artikel aus der Feder von Franz Xaver Kraus in der *Allgemeinen Deutschen Biographie* vorgestellt (ADB 14, S. 466). Als knapp hundert Jahre später Hartmut Boockmann den umtriebigen Geistlichen als Prototyp eines spätmittelalterlichen gelehrten Rates in der *Neuen Deutschen Biographie* würdigte, konnte er bereits auf Spezialliteratur zu Lysura verweisen (NDB 10 [1974], S. 560f.). Wieviel Neues aber zu diesem Forschungsobjekt erst noch zu entdecken war, zeigt eindrucksvoll die

aus dem internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ hervorgegangene, von Daniela Rando (Pavia) und Klaus Brandstätter (Innsbruck) betreute Dissertation von Tobias Daniels, die Leben und Wirken dieses Moselaners auf der Grundlage umfassender Handschriften- und Archivrecherchen in mehreren europäischen Ländern nachzeichnet.

Die Arbeit ist in drei größere Abschnitte untergliedert. Der erste weitgehend chronologisch aufgebaute Hauptteil befasst sich mit der politischen Karriere Lysuras. Dabei gelang es Daniels, die familiäre Herkunft des Protagonisten zu klären; ein Johannes Hofmann von Lieser, der in der Dorfgemeinschaft eine herausragende Position innehatte, und seine Ehefrau Margarethe Stumpf aus dem nahen Hetzerath konnten als Eltern des späteren Juristen ausgemacht werden. Auch zum Studiengang Lysuras konnte neues Quellenmaterial ermittelt werden; der 1417 gemeinsam mit Nikolaus von Kues in Heidelberg immatrikulierte Lieser wechselte 1423 nach Erfurt und ging dann über die Stationen Leipzig und wohl auch Wien zum Rechtsstudium nach Italien; an der Universität Siena, wo er zur selben Zeit wie Enea Silvio Piccolomini immatrikuliert war, schloss er 1429 das Studium mit der Promotion zum doctor decretorum ab. Weitere Karriereschritte wurden durch das Basler Konzil gefördert, wo Lysura zunächst wieder gemeinsam mit Cusanus die Ansprüche des Ulrich von Manderscheid auf den Trierer Bischofsstuhl verteidigte, dann aber in verschiedenen Konzilsdeputationen die Interessen des Mainzer Erzbischofs vertrat. Im Kirchenstreit zwischen dem Basler Konzil und Eugen IV. propagierte Lysura zunächst die neutrale Haltung der Kurfürsten, trat aber bereits 1442, wie Daniels aus eingehender Analyse von Marginalien Lysuras in einer Pariser Handschrift zeigen konnte, auf die päpstliche Seite über und war Mitglied der kurfürstlichen Gesandtschaft, die 1446/47 mit Eugen IV. über die Obödienz verhandelte. Um die Jahrhundertmitte ist der inzwischen gut mit Pfründen ausgestattete Lysura als „gefragter Diplomat“ in der Reichspolitik anzutreffen, vor allem im Dienst des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck, den Lysura am Kaiserhof in Wiener Neustadt und an der Kurie als Gesandter vertrat. Eine besonders folgenreiche diplomatische Mission übernahm der gewandte Jurist für den Pfälzer Friedrich den Siegreichen, der 1451 in einem reichsrechtlich einmaligen Vorgang seinen unmündigen Neffen in der römisch-rechtlichen Form der Arrogation adoptiert hatte, um in dessen Rechte als Kurfürst einzurücken. Während Kaiser Friedrich III. diesen Akt niemals anerkannte, erreichte Lysura 1452 als Gesandter an der Kurie eine Bestätigung der Arrogation durch Papst Nikolaus V. Im März 1455 übernahm Lysura,

von Gesandten des burgundischen Herzogs angeworben, eine Professur für Kirchenrecht an der Universität Löwen, die er aber im Frühjahr 1458 aufkündigte, um wieder in pfälzische und mainzische Dienste zu treten; auch die Darstellung dieser letzten Lebensphase beruht hauptsächlich auf der Auswertung bislang unbekannter Quellen. Lysura starb am 27. August 1459 in Aschaffenburg und fand in der Mainzer Kartause seine letzte Ruhe.

Der zweite Abschnitt der Monographie widmet sich der „Politischen Oratorik“ und bringt instruktive Einzelanalysen der erhaltenen Reden Lysuras. Hervorgehoben sei hier nur die eingehende Untersuchung der berühmten Reformrede, die Lysura auf dem Regensburger Türkentag 1454 gehalten hat, und ihrer Rezeption durch Enea Silvio Piccolomini, der sie ins einer „Geschichte vom Regensburger Tag“ lateinisch wiedergab, sowie durch Martin Mair, der in einer eigenen Rede 1460 aus ihr zitierte. Der dritte und letzte Abschnitt des Werkes befasst sich mit der „juristischen Praxis“ des Moselaners. Hier werden einige erst von Daniels entdeckte ‚Consilia‘ und eine für den Universitätsunterricht verfasste ‚Repetitio‘ des kanonischen Rechts vorgestellt, die Lysura als „deziidiert kanonistischen Rechtsgelehrten“ (S. 489) erweisen.

Das vorliegende Buch ist weit mehr als nur die Biographie eines „gelehrten Rates“; es liefert eine Fülle von neuen Erkenntnissen zur spätmittelalterlichen Bildungs- und Reichsgeschichte und zeigt nicht zuletzt, dass die Archive und Handschriftensammlungen Europas für diesen Zeitraum noch keineswegs ausgeschöpft sind. Der reiche Inhalt wird durch Namen- und Sachregister erschlossen; ein Register der vielen zitierten Handschriften und Archivalien wäre ebenfalls nützlich gewesen.

*Würzburg*

*Franz Fuchs*

Wolfgang Treue, Abenteuer und Anerkennung. Reisende und Gereiste in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 384 S., 75 farbige und Schwarzweiß-Abb., Paderborn: Schöningh Verlag, 2013, € 44,90, ISBN 978-3-506-77785-0.

Vormoderne Reiseberichte sind nicht nur überaus ergiebige Quellen für Fragestellungen aller Art. Ihre Lektüre erweist sich häufig auch als sehr spannend bis amüsant, was einerseits an den mitunter gefährlichen und tollkühnen Unternehmungen, andererseits an dem teils ausgeprägten Bedürfnis der Autoren liegt, andere Menschen an ihren Erlebnissen teilhaben zu lassen.